

Exklusiv für Sie

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturmampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Bergarbeiter / Der kommunistische Genossenschaftsvertrag

Bezugspreis: bei Hause monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,20 Reichsmark
(ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-U. / Geschäftsstelle
und Redaktion: Güterbahnhofstraße 2 / Telefon: 17259 / Postleitzahl: Dresden Nr. 18690
Sprechstunden: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr
für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

Abonnementpreis: die neuval. gespaltenen Monatsabos oder deren Raum 0,35 RM, für Familien-
angelegenheiten 0,20 RM, für die Rellamegazelle unentbehrlich an den dreimaligen Teil einer Zeitung 1,50 RM.
Anzeigen-Ablieferung wochentlich bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-U. Güterbahnhof-
straße 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / Im Falle höherer
Gehalts besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5 Jahrgang

Dresden, Freitag den 5. Juli 1929

Nummer 154

Zörgiebel befiehlt Schweigegebot

Aussageverweigerung für Abteilung IA Das Gericht vertuscht politische Zusammenhänge

Berlin, den 4. Juli 1929.

Heute sollte in der Verhandlung des Dokumentenärscher-Prozesses endlich der Kriminalkommissar Dr. Rudolf Bräschwig als Zeuge vernommen werden. Die Spannung war auß äußerste geübt, als der Kriminalkommissar Bräschwig aus der Zeugenbank portrat, um zu seiner Vernehmung folgendes zu äußern. Der Inhalt seiner Aussführungen war der, daß die politische Polizei dem Zeugen Bräschwig nicht die Genehmigung zur Aussage er-



Seine Anzeige erzwang die Anklage gegen Orloff u. Co.
Der amerikanische Journalist Kniderboder, den die
Verteidiger vergeblich zu diskreditieren versuchten.

teilt. Bräschwig ist verpflichtet worden, jede einzelne an ihn gerichtete Frage vor ihrer Beantwortung zuerst seiner vorgelegten Behörde, also dem Polizeipräsidium Zörgiebels, vorzulegen, das dann darüber zu entscheiden hat, ob Bräschwig auf die an ihn gestellten Fragen antwortet, und wenn er antwortet, welche Formulierung er seiner Antwort zu geben hat. Durch diese Methode macht die Abteilung IA es unmöglich, die politischen Hintergründe des Prozesses zu erhellten, ja, sie verhindert es dadurch überhaupt den unmittelbaren Gegenstand der Anklage genau zu untersuchen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Jäckel beantragt nach dieser Aussage des Kriminalkommissars Bräschwig die Auslegung der Verhandlung. Er erklärt, laut § 54 der Strafprozeßordnung bedürfen Beamte zu ihrer Aussage der Genehmigung ihrer vorgelegten Behörden. Diese Genehmigung kann auf Grund des § 54 der Strafprozeßordnung nur verweigert werden, falls die Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines der Länder zu befürchten sei. Das liege hier aber nicht vor. Der Verteidiger

habe deshalb dem Innenminister eine Beschwerde gegen den Berliner Polizeipräsidenten eingelegt, und er erwarte, bis zur Entscheidung über die Beschwerde, die Verhandlung auszulegen.

Es ist klar, daß der Polizeipräsident von Berlin, Zörgiebel, nur im Einvernehmen mit Seizing dem Kriminalkommissar Bräschwig die Zeugenaussage verweigert hat und daß die Beschwerde an das Reichsinnenministerium absonst fruchtlos bleiben wird. Die Staatsbehörden und das Berliner Polizeipräsidium sind zu eng mit den antibolschewistischen Fälschern verbunden, als daß sie den Kriminalkommissar Bräschwig die Genehmigung zur Zeugenaussage geben würden. Durch diese Verweigerung verucht Zörgiebel und die Regierung, ganz bewußt den Prozeß von seinem hochpolitischen Inhalt ins rein kriminelle abzubiegen. Die Zusammenhänge zwischen den antibolschewistischen Prozessen



Dieser IA-Mann betraute Orloff noch im Gefängnis mit politischen Aussagen.

Dr. Bräschwig, der auf Anweisung Zörgiebels die Aussage verweigerte.

teuten und den staatlichen Stellen sind zu offensichtlich, als daß sie noch durch irgendwelche Verlüstungsmanöver verschwiegen werden könnten.

Vor Eintreten in die eigentliche Verhandlung nahm der Verteidiger der Angeklagten, Dr. Jäckel, das Wort, um die Interpretation der Presse zu seinen Aussagen über den amerikanischen Journalisten Kniderboder zu rügen. Er habe nicht erklärt, daß der amerikanische Journalist Kniderboder ein agent provocateur und Mitarbeiter der GPU sei. Was die Untersuchung ergeben hat, darauf werde er später zusammenfassend eingehen. Sodann verlangt der Verteidiger Pawlowitsch das Wort zur Rehabilitierung seines Mandanten. Er behauptet, daß Pawlowitsch niemals wegen Diebstahls aus der GPU entlassen worden sei, sondern seine antibolschewistische Tätigkeit nur aus glühendem Patriotismus ausgeführt habe.

Nach diesen beiden Erklärungen werden die Zeugen Siemert und Mühlleiten wieder entlassen, um erst morgen zusammen mit Guimonti verhört zu werden. Guimonti ist zweifellos derjenige, der am allerstärksten, sogar vielmehr als der Angeklagte Orloff, über die ganzen Zusammenhänge zu sagen weiß, vor allen Dingen ist er aus genauester Informiertheit über alle Fragen, die mit der Fälschung des sogenannten Sinowjew-Briefes zusammenhängen.

Als erster Zeuge wird dann der Druckereibesitzer Schwabe vernommen, der Druckaufträge Orloffs ausgeführt hat, bei denen es sich um Briefköpfe handelte, die einmal den russischen Staat und dann die Kommunistische Internationale betraten. Schwabe erkannte bei der polizeilichen Vernehmung auch die bei Orloff gefundenen Dokumente als bei ihm gedruckt an. Jetzt, vor Gericht, weiß er sich nicht mehr genau zu entzinnen, ob die Dokumente wirklich von seiner Druckfirma stammen.

Sodann wird der Zeuge Bräschwig herangezogen, der seine Erklärung, die wie singangs mitgeteilt haben, bekannt gibt. Bräschwig ist ermächtigt, über eine mit dem Prozeß nicht in diesem Zusammenhang stehende Angelegenheit, nämlich ein militärisches Geheimabkommen zwischen Deutschland und der Sowjetunion, Auskunft zu geben. Bräschwig erklärt: „Uns lag ein Dokument vor, das wir bereits als Fälschung erkannten. Wir mußten annehmen, daß die Fälschung von Orloff selber oder von ihm näher stehenden Leuten stammt. Deswegen legte ich Orloff das Dokument vor und vernahm ihn darüber, nicht als Sachverständiger, sondern als den vermeintlichen Schuldigen.“

Das Kabinett auf Abbruch Die Bürgerregierung in Noten – Sozialdemokrat Wedel als Retter

Dresden, den 5. Juli 1929.

Gestern stellte das Kabinett Bünger sich dem Sächsischen Landtag vor. Gleich diese erste Verhandlung zeigte, auf welch schwachen Füßen dieses Kabinett steht. Ohne die Hilfeaktion des sozialdemokratischen Landtagspräsidenten Wedel bestände das Kabinett heute sicherlich nicht mehr. Vor Eintreten in die Tagesordnung verlangten die Kommunisten die Behandlung ihres Miß-

trauensantrages. Nach der Verfassung hätte dieser Antrag auf die Tagesordnung gelegt werden müssen. Die Volkspartei führte einen verzweifelten Kampf gegen die Behandlung des Antrages und erhielt dabei von Anfang an die Unterstützung der Sozialdemokraten. Die sozialdemokratische Fraktion verhielt sich zu Anfang der Sitzung, wie auch in den vorhergehenden Sitzungen, absolut passiv. Der Landtagspräsident unterstützte die Verhandlungsabsichten schon dadurch, daß er gleich erklärte, die Bestimmung der Verfassung sei dahin aufzulösen, daß erst eine Behandlung des Missbrauchs anträgen in der nächsten Sitzung zu beschließenden Sitzung erfolgen könne. Auf den energischen Widerstand hin muhte er sich bequemen, eine Abstimmung durchzuführen, die eine Mehrheit für die Verarbeitung in der gestrigen Sitzung ergab. Dieses Ergebnis brachte die Regierungsparteien auf die Beine. War doch diese Abstimmung schon positiv ein Missbrauchsnotum gegen das Bürgerkabinett. Die Volkspartei beantragte die Unterbrechung der Sitzung um eine halbe Stunde. Auch das wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach heftigem Gesetzordnungsstreit gab dann Bünger seine Regierungserklärung ab. Hierauf erhob Bläher nochmals Einspruch und forderte den Ministerpräsidenten auf, von dem Einspruchsrat der Regierung gegen die Behandlung eines vorher nicht festgelegten Tagesordnungspunktes Gebrauch zu machen. Auf diesen Hinweis hielt Bünger dann auf und legte Einspruch ein. Von Seiten der Kommunisten wurde sofort geltend gemacht, daß dieser Einspruch nicht mehr mögl-

ich sei. Trotzdem es ganz offensichtlich war, daß die Mehrheit des Landtages diese Missbrauchsfassung der Kommunisten teilte, erklärte Bünger dann, daß auf Grund des Einspruchs die Behandlung des Missbrauchsnotums nicht stattfinden könne. Das Bünger-Kabinett verdankt es somit dem sozialdemokratischen Landtagspräsidenten, daß es gestern aus der Paläse geholt wurde und weiterbestehen kann.

Durch diese Unterstützung der Sozialdemokraten ist es den Bürgern möglich, bis zum Dienstag weitere Verhandlungen zu führen und den Versuch zu machen, das Kabinett zu halten. Ob ihnen das gelingt, ist noch fraglich. Immerhin ist aber möglich, daß die eine oder andere Partei sich dadurch, daß sie ein Ministerium erhält, noch an das Kabinett bindet. Der sozialdemokratische Landtagspräsident zeigt sich also, wie die Sozialdemokratie

Polizeidiktatur statt Republikschutzgesetz

Seizing hat es eilig...

Noch dem Fall des Republikschutzgesetzes fündete Seizing sofort ein neues nach den Reichstagsferien zur Stütze dieser Diktatur an. Die sozialdemokratische Presse hat mittlerweile die Aufgabe, die Bourgeoisie zu beruhigen und ihr klarzumachen, daß es inzwischen auch ohne Republikschutzgesetz mit Hilfe der Polizeiparagraphen möglich ist, die revolutionäre Arbeiterschaft niederzuschlagen. So veröffentlicht die Schwäbische Tagwacht in Stuttgart einen SPD-Artikel „Republikisch“, der einleitend feststellt, daß Otto Wels, Seizing und Graefenstiel sich in der Linie der Diktatur völlig einig seien, um dann zu erklären:

Mit dem Auftretreten des Republikschutzgesetzes am 23. Juli entsteht eine Lücke, die es vor allem mit den Mitteln der zivilen Polizei abzuwehren gilt... Es ist sehr wohl möglich, mit dem sogenannten Polizeiparagraphen des „Allgemeinen Landrechts“ alle Maßnahmen zu ergreifen, um „die dem Publikum drohenden Gefahren abzuwehren“. Mit diesem Paragraphen hat man im alten Staat nach Gutachten die Polizei eingesetzt und auch in der Republik gelegentlich Verbote aufgehoben und öffentliche Veranstaltungen unterstellt. Die preußische Polizei hat also sehr wohl eine rechtliche Handhabe und das preußische Innenministerium wird zweifellos dem preußischen Innenminister entsprechende Anweisungen erteilen.

Was das Verbot von staatsfeindlichen Verbänden und von antirepublikanischen öffentlichen Kundgebungen betrifft, so kann es mit dem Polizeiparagraphen genau so gut begründet werden, wie mit dem bisherigen § 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik... Eine entsprechende Anweisung, vor allem des preußischen Innenministers an die Staatsanwaltschaften, kann hier bahnbrechend sein. (!!!)

Der Sozialist Graefenstiel wird es an den notwendigen Erlassen an die Staatsanwaltschaften zum schärfsten Vorgehen gegen revolutionäre Proletariat und die kommunistische Bewegung bestimmt nicht fehlen lassen. Und die „republikanischen“ Staatsanwälte werden, gestützt auf Graefenstiel und die sozialfascistischen Führer, sich noch mehr als bisher in Racheurteilen gegen klassenbewußte Arbeiter austoben. Alles auf Grund der Polizeiparagraphen, die die sozialdemokratische Presse dringend als Erbäh für das gefallene Kommunistengesetz vorlegen kann. Der obige Artikel singt schon in diesem Sinne das Lob der kommenden Diktatur Seizing's:

„Im übrigen ist beachtenswert ein Ausführungsgesetz zum Artikel 48 zu fordern, das dem Reichsinnenminister auch die nötigen Handhaben zur Erfüllung seiner Versprechen gibt... Die Sozialdemokratie als Vollsprecherin der demokratischen Republik... der preußische Innenminister muß förmlich sein auf dem Gebiete des Republikschutzes in den kommenden Wochen... Der Reichsinnenminister aber muß mit Beschleunigung ein neues Republikschutzgesetz vorlegen, das mit einfacher Reichstagsmehrheit zu verabschieden ist.“ (!!)

Die klassenbewußte Arbeiterschaft weiß die Diktaturdrohungen der sozialfascistischen Presse richtig einzuschätzen. Sie zweifelt nicht daran, daß das neue Republikschutzgesetz sich noch mehr als das alte einseitig gegen sie und nicht etwa die Rechtsreactionäre richtet wird. In dieser Erkenntnis rüstet die Arbeiterschaft unter Führung der KPD zum revolutionären Gegenstieg.